

Antrag auf Spielersperre (Selbstsperre) für das bundesweite Sperrsystem Oasis nach Glücksspielstaatsvertrag

Antrag gestellt bei: **Spielbanken Niedersachsen GmbH** Felder mit * sind Pflichtangaben

Name *:		Vorname/n*:	
Geburtsname*		PLZ / Ort*:	
Straße / Nr*:		Geburtsort*:	
Geb.-Datum*:		Geschlecht:	
Staatsangehörigkeit:			
Spielbank:		Mitarbeiter/in:	

Grund für die Sperre:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Spielsuchtgefährdung | <input type="checkbox"/> Überschuldung |
| <input type="checkbox"/> finanzielle Verpflichtungen werden nicht eingehalten | <input type="checkbox"/> Spieleinsätze werden riskiert, die in keinem Verhältnis zu Einkommen oder Vermögen stehen |
| <input type="checkbox"/> Gast macht keine Angaben | |

Bemerkungen:

Mindestsperrdauer:

Die Sperre ist unbefristet. Die gesetzliche Mindestsperrdauer beträgt ein Jahr. Es kann eine abweichende Mindestsperrdauer beantragt werden. Eine Aufhebung kann frühestens nach Ablauf der Mindestsperrdauer auf Antrag erfolgen. Die Sperre endet nicht automatisch.

Ich beantrage: gesetzliche Mindestsperrdauer (1 Jahr)

oder abweichende Mindestsperrdauer (mindestens 3 Monate): _____ Monate
_____ Jahre

bis: _____ fixes Datum

Identitätsprüfung:

- Pass/Personalausweis ausländischer Ausweis andere Papiere

E-Mail:

Wenn Sie weiterem Kontakt auch über E-Mail zustimmen, tragen Sie bitte Ihre E-Mail-Adresse ein. Bei unverschlüsseltem E-Mail Verkehr besteht grundsätzlich ein Risiko, dass unberechtigte Dritte Kenntnis vom Inhalt der Mitteilung erhalten.

E-Mail Adresse: _____

Eine schriftliche Bestätigung über die Eintragung der Spielersperre bitte ich zu übersenden an:

- an meine o.a. Adresse an die o.a. E-Mail Adresse

Ich wünsche Informationen zur Spielsuchtberatung Ja Nein

Ich verpflichte mich, dem Glücksspielanbieter, bei dem ich die Spielersperre beantragt habe, Änderungen meiner personenbezogenen Daten (z.B. Änderung des Namens oder der Adresse) mitzuteilen.

Ich habe die beigefügten Informationen zur Selbstsperre und zum Datenschutz gelesen und zur Kenntnis genommen und beantrage hiermit eine Selbstsperre.

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____

Oasis-Sperr-ID:

Informationen zur Spiellersperre (Selbstersperre auf eigenen Antrag)

- > Die vorstehenden Daten werden exakt so in die Sperrdatei eingetragen. Bei fehlerhaften Angaben funktioniert die Sperre nicht.
- > Die Spiellersperre wird erst nach Bearbeitung des Antrages durch Eintragung in das spielformübergreifende Sperrsystem OASIS wirksam. Der Glücksspielanbieter teilt der gesperrten Person die Eintragung der Spiellersperre unverzüglich schriftlich mit (§ 8a Abs. 5 GlüStV2021) und informiert über das Verfahren zur Beendigung der Sperre.
- > **Während der Dauer der Spiellersperre ist die Teilnahme an öffentlichen Glücksspielen aller an OASIS angeschlossenen Anbieter von Glücksspiel nicht möglich.**
- > **Das Glücksspielangebot der am spielformenübergreifenden bundesweiten Sperrsystem beteiligten Veranstalter richtet sich ausschließlich an nicht gesperrte Spieler. Angebote gesperrter Spieler auf den Abschluss von Spielverträgen werden abgelehnt.**
- > Die Spiellersperre ist unbefristet. Die Mindestsperrzeit beträgt ein Jahr. Es kann eine davon abweichende Mindestsperrzeit beantragt werden. Diese muss mindestens drei Monate betragen.
- > Nach Ablauf der Mindestsperrzeit kann die Aufhebung der Sperre schriftlich bei der für die Führung der Sperrdatei OASIS zuständigen Stelle beantragt werden. Die Aufhebung wird eine Woche nach Eintrag in das Sperrsystem wirksam. Das erforderliche Antragsformular erhalten Sie bei der zuständigen Stelle für die Führung der **OASIS**-Sperrdatei:

Regierungspräsidium Darmstadt (RPDa)

Web: www.rp-darmsadt.hessen.de
Email: spieleranfragenoasis@rpda.hessen.de
Post: Wilhelminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt

Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Spiellersperre

Zum Schutz der Spieler und zur Bekämpfung der Glücksspielsucht sind Spielbanken gemäß GlüStV verpflichtet, sich an das spielformübergreifende Sperrsystem Oasis anzuschließen. Im nachfolgenden informieren wir Sie über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Sperrung als Spieler

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Wenn Sie den Antrag bei der Spielbanken Niedersachsen GmbH stellen:

Spielbanken Niedersachsen GmbH
Karmarschstraße 37-39
30159 Hannover

2. Welche Ihrer personenbezogenen Daten werden von uns genutzt?

Mit der Sperrdatei werden die für eine Sperrung erforderlichen Daten verarbeitet und genutzt.

Es handelt sich hierbei um folgende, personenbezogenen Daten:

Familienname, Vornamen, Geburtsnamen,
Aliasnamen, verwendete Falschnamen,
Geburtsdatum,
Geburtsort,
Anschrift,
Lichtbilder,
Grund der Sperre,
Dauer der Sperre und

meldende Stelle.

Daneben werden die Dokumente, die zur Sperrung geführt haben, gespeichert.

3. Für welche Zwecke verarbeiten wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten Ihre Daten zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen gem. Art 6 Abs. 1 c DSGVO.

Gemäß § 10 a des Niedersächsischen Spielbankgesetzes in Verbindung mit § 8 a, Abs. 1 Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) sind wir verpflichtet eine Spielsperre zu verfügen, wenn Sie dies selbst beantragen oder wenn wir aufgrund der Wahrnehmung unseres Personals oder aufgrund von Meldungen Dritter wissen oder aufgrund sonstiger tatsächlicher Anhaltspunkte annehmen müssen, dass sie spielsuchtgefährdet oder überschuldet sind, ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen oder Spieleinsätze riskieren, die in keinem Verhältnis zu ihrem Einkommen oder Vermögen stehen. Hierzu verarbeiten wie die unter 2. genannten Daten. Rechtsgrundlage hierfür ist § 23 des Glücksspielstaatsvertrags (GlüStV).

4. An wen werden Ihre Daten weitergegeben?

Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten findet eine Übertragung der für die Sperre erforderlichen Daten an das bundesweite Spielersperrsystem OASIS GlüStV statt. Betreiber des bundesweiten Spielersperrsystems OASIS GlüStV ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt. Datenübermittlungen an öffentliche Stellen, insbesondere an Strafverfolgungsbehörden und Gerichte, sind gem. § 23 GlüStV Abs. 3 nach den gesetzlichen Vorschriften zulässig.

5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Ihre Daten bleiben für die Dauer der Sperrung gespeichert. Nach Aufhebung der Sperrung werden Ihre Daten gem. § 23 Abs. 5 GlüStV für weitere 6 Jahre gespeichert und dann gelöscht.

6. Welche Rechte haben Sie im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer Daten?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch aus Art. 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG.

7. Wie erreichen Sie den Datenschutzbeauftragten?

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter info@spielbanken-niedersachsen.de oder unserer Postadresse mit dem Zusatz „der Datenschutzbeauftragte“.